

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 22 (1917-1918)
Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen und Nachrichten.

Sammlung für den Staufferfonds. Ergebnis der Sektion St. Gallen Fr. 202.

Die Gabe wird bestens verdankt.

Der Zentralvorstand.

Postulate des Bernischen Lehrervereins zur zweiten Lesung des Gesetzes betreffend Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen an die Lehrerschaft. Eine Konferenz der Vorstände des Bernischen Lehrervereins und des Bernischen Mittellehrervereins, an der auch die Grossräte, die dem Lehrerstande angehören, teilnahmen, hat für die zweite Lesung des Gesetzes über die Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen an die Lehrerschaft folgende Postulate aufgestellt:

1. Art. 1 soll eine Fassung erhalten, die dem Grossen Rate erlaubt, in den folgenden Jahren von sich aus der Zeit entsprechende Zulagen zu beschliessen, bis eine neue gesetzliche Regelung der Lehrerbewilligungen erfolgt ist.

2. Art. 2. Die Zulagen sollen betragen: a) für verheiratete Lehrer mit einer Besoldung bis Fr. 4000 Fr. 1300; bis und mit Fr. 6000 Fr. 1200; über Fr. 6000 Fr. 1100. Die Kinderzulagen auf allen drei Positionen sollen von Fr. 100 auf Fr. 150 erhöht werden; b) für Lehrerinnen und unverheiratete Lehrer: mit einer Besoldung bis und mit Fr. 4000 = Fr. 1000, über Fr. 4000 = Fr. 900.

3. Dem Artikel 4 (Anrechnung der Besoldungserhöhungen als Teuerungszulagen im Sinne des Gesetzes) soll insofern keine Opposition gemacht werden, als die Behörden unsren Postulaten in Art. 2 entgegenkommen. Sollte dies nicht der Fall sein, so müsste versucht werden, den Artikel zu beseitigen oder doch zu mildern.

4. Art. 6. Die Zulagen der Arbeitslehrerinnen und Haushaltungslehrerinnen sollen auf mindestens Fr. 120 per Klasse festgesetzt werden.

5. Art. 8. Den schwerbelasteten Gemeinden soll der Staat in möglichst weitgehender Weise entgegenkommen. Zum mindesten muss der ausserordentliche Staatsbeitrag an schwerbelastete Gemeinden von Fr. 150,000 auf Fr. 250,000 erhöht werden.

Sämtliche Forderungen des Bernischen Lehrervereins schliessen sich eng an das an, was die Eidgenossenschaft ihren Beamten, Angestellten und Arbeitern gewährt. Angesichts der stets fortschreitenden Teuerung ist die Lehrerschaft gezwungen, von ihren Arbeitgebern, Staat und Gemeinde, *ausreichende* Teuerungszulagen zu verlangen.

Da der grosse Rat erst am 30. September zusammentritt und die Volksabstimmung über das Gesetz sich verzögern könnte, so hat die Konferenz im fernen beschlossen:

6. Der Regierungsrat des Kantons Bern ist zu ersuchen, die Primarlehrerbewilligungen für das IV. Quartal 1918 schon im Oktober auszurichten, damit die Lehrerschaft in den Stand gestellt wird, ihre Herbsteinkäufe zu besorgen.

7. Der Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins soll an alle Gemeindebehörden ein Zirkular richten, in dem diese ersucht werden, Vorschüsse auf die Teuerungszulagen auszurichten, wie sie das Gesetz vorsieht.

8. Damit auch die Mittellehrerschaft in den Stand gesetzt wird, die nötigen Herbsteinkäufe zu machen, soll der Staat ersucht werden, den Gemeinden die Staatsbeiträge an die Mittellehrerbewilligungen pro IV. Quartal 1918 schon im Oktober auszurichten.

Instruktionskurs für weibliche Berufsberatung. 10. und 11. Oktober in Langenthal. Vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge (Association suisse de Conseils d'apprentissage et de Protection des apprentis) wird in Verbindung mit der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und mehreren Frauenorganisationen ein Instruktionskurs organisiert. Aus verschiedenen Gründen hat sich derselbe leider örtlich nicht mit der Tagung des Bundes schweizerischer Frauenvereine verbinden lassen. Dagegen ist zeitlich auf diese Tagung Rücksicht genommen worden. Der Kurs verspricht sehr interessant zu werden; die Beteiligung wird, allem Anschein nach zu schliessen, noch zahlreicher sein als beim letztjährigen, in Winterthur veranstalteten Instruktionskurs für männliche Berufsberatung. Seine Hauptaufgabe liegt in der Anleitung der richtigen Erfassung der in der Berufsberatung liegenden Probleme und in der Belehrung über die bei der Berufsberatung zu befolgende Methode. Das Einladungszirkular wird Mitte September erscheinen und kann beim Sekretär des Organisationskomitees, Herrn Otto Stocker, Sekretär der Berufsberatungsstelle Basel, Münsterplatz 14, bezogen werden.

Das **Frauenstimmrecht in Ungarn** ist im Wahlrechtsausschuss des Abgeordnetenhauses mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt worden. Die einflussreichsten Vertreter des Frauenstimmrechts hatten an der Abstimmung nicht teilgenommen, so dass diese Stimmen eigentlich keine Mehrheit bedeuten, da der Wahlrechtsausschuss tatsächlich 48 Mitglieder zähle.

Auch das **Frauenstimmrecht in Schweden** ist vorläufig vom schwedischen Herrenhaus abgelehnt worden.

In Holland ist Fräulein **Suze Groeneweg**, Vorstandsmitglied der sozialdemokratischen Partei, ins Parlament gewählt worden als einzige von 20 Wahlkandidatinnen, die auf den Listen der neun Parteien gestanden hatten.

Markenbericht pro Monate Juni, Juli und August. Sendungen habe ich erhalten von: Frau K., Lehrerin, Obere Stadt, Bern. Pfarrhaus Ligerz. Frl. M. K., Lehrerin, Obere Stadt, Bern. Ortsgruppe Burgdorf durch Frl. R. G. Frl. M. G., Lehrerin, Gsteigwiler. Frl. E. F., Lehrerin, Aarau. Frl. E. W., Blauer Seidenhof, Zürich. Frau F.-C., Zieglerstrasse, Bern. Frau B., Schloss Tamins. Fräulein J. Sch., Effingerstrasse, Bern. Fräulein M. L., Sekundarlehrerin, Bern. Frau R., Postgaßschulhaus, Bern. Frl. J. B., Lehrerin, Untere Stadt, Bern. Frau K., Lehrerin, Obere Stadt, Bern. Frl. E. B., St. Albanstift, Basel. Fräulein E. G., Lehrerin, Untere Stadt, Bern. Frl. R. B., Sekundarlehrerin, Bern. Pfarrhaus Ligerz. Lehrerinnenheim Egghölzli, Bern. Frl. M. T., Lehrerin, Gerechtigkeitsgasse, Bern. Frl. R., Lehrerin, Thun. Internationales Friedensbureau, Bern.

Mit herzlichem Dank!

J. Walther, Kramgasse 45, Bern.

Unser Büchertisch.

Kriegs- und Friedensbücher.

Unter dem Sammeltitel „Europäische Bücher“ sind im Verlag Max Rascher in Zürich erschienen:

Der Mensch ist gut, von Leonhard Frank. Preis broschiert Fr. 3.

Das Joch des Krieges, von Leonid Andrejew. Preis Fr. 3.50.